## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Soziale Stadtentwicklung

# **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0459/2020 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	26.11.2020	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	02.12.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2020	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

## Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in Ausschüsse

## Beschlussvorschlag:

AIUSO:

für den: ordentliches Mitglied: Stellvertretung:

ASWDG:

ABKS:

PLA:

ASM:

JHA: \_\_\_\_\_

(Erläuterungen der Abkürzungen auf der nächsten Seite)

Folgende Mitglieder des Integrationsrats werden bestellt:

#### Sachdarstellung / Begründung:

#### Ausschüsse des Rates:

Nach § 58 Gemeindeordnung (GO) NRW kann der Rat beschließen, dass volljährige sachkundige Einwohner/innen den verschiedenen Ausschüssen mit beratender Stimme angehören.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, dass in folgenden Ausschüssen jeweils eine vom Integrationsrat zu benennende Person sowie eine Stellvertretung als beratendes Mitglied angehört:

- Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS)
- Planungsausschuss (PLA)
- Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM)
- Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO)

Desweiteren kann der Integrationsrat dem Rat vorschlagen, Integrationsrats-Mitglieder auch in weitere Ausschüsse des Rates aufzunehmen. Sofern dies gewünscht ist, können die Integrationsrats-Mitglieder einen Antrag auf Beratung in einer Integrationsrats-Sitzung stellen. Anschließend würde ein gefasster Beschluss im ASWDG beraten, bevor der Rat die finale Entscheidung trifft. Danach kann der Integrationsrat die Vertreter/innen wählen und entsenden.

Als Anlage ist die Zuständigkeitsordnung beigefügt, welche die verschiedenen Ausschüsse des Rates näher erläutert.

#### Jugendhilfeausschuss:

Desweiteren bestimmt § 4 Abs. 3 j) der Satzung des Jugendamts der Stadt Bergisch Gladbach, dass ein Mitglied des Integrationsrates, welches vom Integrationsrat vorgeschlagen und vom Rat gewählt wird, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist. Für diese Person ist auch eine persönliche Stellvertretung zu wählen.